



Karin Maag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Karin Maag: Endlich wirksame Verbesserungen für Frauen in der legalen Prostitution erreicht

Berlin, 23.05.2014

Karin Maag MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 71688
Fax: +49 30 227-76984
karin.maag@bundestag.de

Büro Stuttgart
Leuschnerstraße 12
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711-90057470
Fax: +49 711-90057471
karin.maag.wk@bundestag.de

Zur Einigung der Familienpolitikerinnen und -politiker der Koalitionsfraktionen zur Reform des Prostitutionsgesetzes erklärt die Stuttgarter Abgeordnete, Karin Maag MdB, die auch Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist:

„Jetzt ist durch unseren beharrlichen Einsatz der Durchbruch für die Regulierung der legalen Prostitution gelungen. Unserem erklärten Ziel, Frauen und Männern, die in der Prostitution tätig sind, wirksam zu helfen, sind wir damit endlich näher gekommen.“

Ich bin froh, dass wir unsere Forderungen, für die wir uns als Frauen Union und als Gruppe der Frauen bereits seit langem einsetzen, weitgehend umsetzen konnten: Künftig müssen nicht nur alle Prostitutionsstätten angemeldet und von einer Zuverlässigkeitsüberprüfung des Betreibers abhängig sein, sondern es gibt auch eine persönliche Anmeldepflicht für jede und jeden einzelnen, die als Prostituierte tätig sind“, erläutert Karin Maag.

„Verbunden mit der Anmeldung sind künftig verpflichtende gesundheitliche Beratungen. Dieser Punkt war mir besonders wichtig, weil wir damit einen Raum schaffen, in dem die Prostituierte vertraulich ein Gespräch führen kann und beispielsweise auch Anzeichen von Gewaltanwendung bemerkt werden können“, betont die Stuttgarter Abgeordnete. „Das ver-



stärkt den Schutz für die Frauen erheblich und ist ein wichtiger Baustein in unserem Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel.“

Ein weiteres Element der Einigung ist für Karin Maag zentral: „Besonders froh bin ich, dass wir uns mit unserer Forderung nach einem besseren Schutz für junge Frauen durchsetzen konnten: Prostituierte unter 21 Jahren müssen ihre Anmeldung jährlich erneuern und sich alle sechs Monate gesundheitlich beraten lassen. Damit stellen wir sicher, dass sie in regelmäßigen Abständen Gelegenheit zu Gesprächen mit Ärzten haben und nicht von Zuhältern an Kontakten außerhalb des Milieus gehindert werden können.“

Für Prostituierte über 21 Jahre ist die Aktualisierung der Anmeldung im zweijährigen Turnus und eine jährliche Gesundheitsberatung verpflichtend. Karin Maag begrüßt auch, dass die Kondompflicht, die bislang schon in Bayern und im Saarland gilt, jetzt bundesweit eingeführt wird: „Prostituierte haben damit eine bessere Verhandlungsposition gegenüber Freiern, die ungeschützten Geschlechtsverkehr fordern. Es ist daher folgerichtig, dass sich die Sanktion bei Verstößen nur gegen die Freier richtet.“

Trotz der Freude über die erzielten Einigungen für den Bereich der legalen Prostitution wird Karin Maag in ihrem Engagement für weiterreichende Schutzmaßnahmen nicht nachlassen: „Wir müssen jetzt darauf achten, dass zeitgleich auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte strafrechtliche Regelung kommt: Freier, die wissentlich und willentlich die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen, müssen dafür bestraft werden.“

Rückfragen:
Margot Kuon, Büro Stuttgart (Tel. 0176-23415078)